

A 8/4 – 60789/2004

Darmstadtgasse – Kleiststraße

- a) Unentgeltlicher Erwerb der Tfl. 9 (27 m²) und Tfl. 10 (11 m²) des Gdst. Nr. 258/8, EZ 1946,
- b) Unentgeltlicher Erwerb der Tfl. 5 (3 m²) des Gdst. Nr. 258/5, EZ 1692 und der Tfl. 2 (28 m²) des Gdst. Nr. 258/7, EZ 1730
- c) Unentgeltlicher Erwerb der Tfl. 7 (2.496 m²) und der Tfl. 11 (349 m²) des Gdst. Nr. 258/1, EZ 1675
- d) Erwerb der Tfl. 8 (14 m²) des Gdst. Nr. 258/3, EZ 1437, zu einem Pauschalkaufpreis von € 350,- in der KG Lend und Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 22.4.2010

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Kleiststraße ist im Bereich des Areals AVL als öffentliches Gut ausgewiesen. Eine weitere Teilfläche der Kleiststraße im Bereich der Mariengasse befindet sich ebenfalls im öffentlichen Gut. Zwischen diesen beiden Flächen befindet sich ein Teilstraßenstück im gemeinsamen Privatvermögen der ÖWG und GGW. Die beiden Wohnbaugenossenschaften haben nunmehr um Übernahme der Kleiststraße im Bereich der Darmstadtgasse und Trondheimgasse in das öffentliche Gut der Stadt Graz angesucht. Auch dieser Straßenabschnitt stellt in der Natur eine öffentliche Verkehrsfläche dar. Die bauliche Erhaltung sowie der Winterdienst werden bereits seit längerem von der Stadt Graz durchgeführt. Weiters ist in diesem Bereich eine Kurzparkzone eingerichtet. Aus diesem Grund soll dieser Abschnitt aufgrund der Stellungnahme vom A 10/1 - Straßenamt in das öffentliche Gut übernommen werden. Von den Wirtschaftsbetrieben wurde festgestellt, dass die Straße ordnungsgemäß ausgebaut ist und kein Einwand gegen eine Übernahme dieser Grundstücksflächen in das öffentliche Gut besteht.

Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde eine Vermessung durchgeführt, bei der die jetzige Gehsteighinterkante als zukünftige Grundgrenze angenommen wurde und der Teilungsplan errichtet. Dabei stellt sich heraus, dass sich die zu übernehmenden Grundstücksflächen teilweise im Eigentum der ÖWG, der GGW und in der Eigentümergemeinschaft ÖWG/GGW befinden. Weiters wurde festgestellt, dass sich eine 14 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 258/3, EZ 1437, KG Lend, noch im Privatbesitz von Herrn Krausz Siegfried und Frau Ploder Karin befindet.

Von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurden Verhandlungen mit allen Grundeigentümern aufgenommen und Vereinbarungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, abgeschlossen. Der Erwerb der Grundstücksflächen aus dem Eigentum der ÖWG und der GGW erfolgt unentgeltlich. Für die 14 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 258/3, EZ 1437, KG Lend wurde mit den Grundeigentümern ein Pauschalkaufpreis in der Höhe von € 350,- (€ 25,-/m²) einvernehmlich festgelegt. Alle zu übernehmenden Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 2.928 m² sind im Flächenwidmungsplan der

Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Nach erfolgter Übernahme stellt dies eine durchgängige Verbindung der Kleiststraße von der Mariengasse bis zur Gabelsbergerstraße sowie die Anbindung an die Darmstadtgasse und Trondheimgasse im öffentlichen Gut dar.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb der Teilfläche Nr. 9 (27 m²) und Nr. 10 (11 m²) des Gdst. Nr. 258/8, EZ 1946, KG Lend, aus dem Eigentum der ÖWG wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der unentgeltliche Erwerb der Teilfläche Nr. 5 (3 m²) des Gdst. Nr. 258/5, EZ 1692 und der Teilfläche Nr. 2 (28 m²) des Gdst. Nr. 258/7, EZ 1730, je KG Lend, aus dem Eigentum der GGW wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Der unentgeltliche Erwerb der Teilfläche Nr. 7 (2.496 m²) und der Teilfläche Nr. 11 (349 m²) des Gdst. Nr. 258/1, EZ 1675, KG Lend, aus dem Eigentum der ÖWG und der GGW (je zur Hälfte) wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
4. Der Erwerb der Teilfläche Nr. 8 (14 m²) des Gdst. Nr. 258/3, EZ 1437, KG Lend, aus dem Eigentum von Herrn Siegfried Krausz und Frau Karin Ploder zu einem Pauschalkaufpreis von € 350,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
5. Die Übernahme der in Punkt 1 bis 4 erworbenen Grundstücksflächen, im Gesamtausmaß von 2.928 m² von den Gdst. Nr. 258/8, EZ 1946 (27 m² und 11 m²), Gdst. Nr. 258/5, EZ 1692 (3 m²) und dem Gdst. Nr. 258/7, EZ 1730 (28 m²), Gdst. Nr. 258/1, EZ 1675 (2.496 m² und 349 m²) sowie Gdst. Nr. 258/3, EZ 1437 (14 m²), alle KG Lend, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
6. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
7. Die Endvermessung, die Erstellung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 - Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

8. Die Errichtung der Kaufverträge – wenn erforderlich und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
9. Die Bedeckung des Pauschkaufpreises in der Höhe von € 350,- zuzüglich der Nebenkosten von € 50,-, somit insgesamt € 400,-, erfolgt durch das A10/1 - Straßenamt auf der FIPOS 5/61200/001100.

Anlage:

4 Vereinbarungen

1 Flächenwidmungsplan

1 Katasterplan

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:

Katharina Peer

elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A 10/1:

DI Harald Hrubisek

elektronisch gefertigt

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Lisa Rücker

elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüscher

elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**


bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn:

Signaturwert	OnoP0qB/5z54x6PJM2XHoGWxTCQAKvQIrCXebGQ3uLgDAHKdBMMyHiQSqOIvhrG01JmGkwuu8ZBw0qpJGrejy v5VflM5t+90dXzWaEq9rNvmNbMUo04E1eKuTkrWkkvgFNwRNcTgmt9E4eIsuOU024gevlXqZYeaBchJ2DfeB E6M=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-04-08T16:01:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	QVeFKikp1n6QnSeK2Z81YYz6nGJxfZcv64/8lQCW/hA0tMrxYDUaj++VrmcED/9J8bMHUv0ad0Lqu+G5lQYv hElaj21lNIMjM9YrfshpCh9gr78KBkxms4vI70zKEQHEFHAN/8hsIbU/YtsXisZRufebk62cFdWAN1IdwRMD L1I=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-04-09T17:21:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	